

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lösungen“ dagegen sind eine nützliche, empfehlenswerthe Beigabe zu Boguslawski's meisterhaften Anregungen. Wir sind überzeugt, daß sie kein höherer Kommandirender, kein Instruktions- oder Generalstabsoffizier, überhaupt keiner von jenen Offizieren, die dazu berufen sind, Anlagen zu Feldübungen kleinerer oder größerer Truppenverbände zu entwerfen oder zu kritisiren, aus der Hand legen wird, ohne ihnen einige brauchbare Lehren entnommen zu haben. In Deutschland haben die ersten Hefte dieser Publikation sich das Wohlwollen der höchsten Kreise zu erwerben gewußt; die Verlagsbuchhandlung zeigt an, daß der Herr Generalquartiermeister Graf von Waldersee für die späteren Hefte Karten aus der Topographischen Abtheilung des Großen Generalstabs zur Verfügung gestellt habe und zwar „in Anbetracht des Nutzens, welchen diese Beispiele in der Armee verbreiten.“ Was uns an denselben hauptsächlich gut gefällt und von hohem instruktivem Werth erscheint, sind die nach Verdy's applikatorischer Methode durchgesprochenen Lösungen der gestellten Aufgaben. Was die Aufgabenstellung anbetrifft, so ist sie in den meisten Fällen vortrefflich und ganz im Sinne Boguslawski's gehalten, der, wie bekannt, einen so hohen Werth darauf legt, daß die den Feldübungen zu Grunde gelegten, supponirten Kriegslagen möglichst kriegsgemäß seien. Hin und wieder ist man geneigt, die Frage aufzuwerfen: ist die strategische Motivirung der Situation bei der Knappheit ihrer Formulirung auch wirklich erschöpfend? Auch diese Frage wird man nach einigem Nachdenken meistens bejahen müssen.

Boguslawski schreibt: „Die Aufgabenstellung hat „eine strategische und eine taktische Seite. Keine „von beiden darf vernachlässigt werden. Die taktische Annahme ist ohne irgend eine strategische „bei einem Feldmanöver gar nicht denkbar. Es „kann sich nur darum handeln, wie weit man die „strategische Annahme ausdehnt und ob man sie in „weiterem oder engerem Sinne nöthig hat. Dies „richtet sich im Allgemeinen nach der Stärke der „im Manöver auftretenden Truppentkörper. Sollen „zwei Korps gegen einander manövriren, so wird „man oft genöthigt sein, die Lage der gesammten „Armeen auf dem Kriegsschauplatz festzustellen. Bei kleineren Manövern ist es denkbar, „nur einen Theil des Kriegsschauplatzes zur örtlichen Grundlage zu machen. Es „ist indessen ein bestimmter Ideengang hierüber „nicht zu entwickeln; denn es ist andererseits sehr „gut möglich, daß bei Aufgaben im kleinsten Maßstab, z. B. solchen aus dem kleinen Krieg, die „allgemeine Kriegslage bezeichnet werden muß. Ueberhaupt möchten wir das Natürliche und Wahrscheinliche auch hier „immer wieder betonen!“

An diesem autoritativen Maßstabe gemessen, bestehen die Aufgaben Nr. 9—18 die kritische Prüfung wohl am besten. Sie sind für Manöver im größeren Verband (Divisionämanöver) berechnet.

Die Schwierigkeit der strategischen Motivirung der Kriegslagen wächst mit der Abnahme der Stärkeverhältnisse der Uebungsgruppen. Das erkennt man leicht an der Formulirung der Uebungsanlagen Nr. 1—8, die (mit einziger Ausnahme von Nr. 3) für kleinere Detachements bestimmt sind. Durchaus einleuchtend sind die Aufgaben Nr. 2, 5, 7 und 8; man erkennt auf den ersten Blick, in welchem Verhältniß das Uebungsdetachment zu seinem Großtheil, in dessen Dienst es arbeitet. Weniger klar sind in dieser Beziehung die Situationen, die den Aufgaben Nr. 1, 3, 4 und 6 als Grundlage dienen. Bei Aufgabe 3—4 wünscht man sich einige, wenn auch noch so kurze Angaben über den Zusammenhang der einander gegenüber tretenden Divisionen mit anderen Heeresstheilen der resp. Armeen. Bei Aufgabe Nr. 6 stellt man sich unwillkürlich die Frage, ob das Uebungsdetachment das einzige sei, welches vom Generalkommando in Rölln südwärts detachirt worden ist und welche Zweckidee bei seiner Detachirung dem Oberkommando vorgeschwebt habe. Die Aufgabe Nr. 1 ist, was die strategische Motivirung der Kriegslage anbetrifft, die knappste. Sie mag genügen, wenn man die ihr unterlegte Voraussetzung als eine Episode des „Detachements- oder kleinen Krieges“ auffassen darf, sonst wohl nicht ganz.

Zimmerhin bleiben wir bei unserem anfangs geäußerten Urtheil: die „Strategisch-taktischen Beispiele und ihre Lösungen“ sind werth, daß man sie gründlich studire. Wir freuen uns auf die Fortsetzung. H.

Gedgenossenschaft.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen.

(Schluß.)

Deutschland. Während die Munitionsausrüstung der preussischen Infanterie im Feldzug 1866 164 Patronen und im Feldzug 1870/71 169,5 betrug, soll dieselbe gegenwärtig bei der deutschen Armee auf 277 Patronen per Gewehr erhöht worden sein. Hierzu kommen noch die Reservebestände. Nähere Angaben hierüber sind nicht bekannt, es ist jedoch bei der Wichtigkeit, die nach den bestehenden Vorschriften dem Munitionsersatz in der deutschen Armee beigemessen wird, mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß diese Bestände in keiner Weise hinter denjenigen der anderen Armeen zurückstehen.

In Frankreich betrug die Feldausrüstung der Infanteristen im Jahr 1870 153 Patronen. In der „Instruction sur le remplacement des munitions en campagne“ vom 28. Februar 1884 ist die Munitionsausrüstung per Mann wie folgt angegeben:

Taschenmunition	78 Patronen
Im Batalionskasson	18 „
In der Munitionssektion	142 „ 238 Patronen
Im Park der Armeekorps	33 „
	271 Patronen.

Ueber die im Großen (Armees) Park untergebrachten Bestände fehlen die Angaben. Dagegen führt jeder Bagagesouregon der Infanterie noch 1512 Patronen, welche indessen mehr als Reserve bei der Vertheidigung der Convois zu betrachten sind.

Italien.	
Zaschenmunition	88 Patronen
In den Bataillonskassons und	
Parks	150 "
Felbausrüstung	238 Patronen.
In den Depots (Reservemunitton)	90 "
Totalbestand per Gewehr	328 Patronen.

Oesterreich.	
Zaschenmunition	76 Patronen
In den Bataillonspatronenwagen	52 "
Im Divisions- und Armeekorps-	
park	22 "
Total der Felbausrüstung	150 Patronen.

(Eine selbstständig aufretende Division hat in ihrem Park 30 Patronen per Gewehr.)

In zweiter Linie folgt der Armeemunittons-	
park mit	6 "
dann der Armeereserve-Munittonspart mit . .	24 "
und endlich das Armeemunittonsfelddepot mit .	60 "
Schlieflich enthalten die Artilleriedepots noch	
eine Reserve von	70 "

Der oesterreichische Munittonsvorrath beträgt demnach 310 Patronen per Gewehr.

Daneben ist der Munittonsnachschub vollständig gesichert, da die Artilleriereserve-Anstalten und Feldzeugabtheilungen mit den erforderlichen Requiriten zur Herstellung der Munitton versehen sind.

Bei uns ist der geschliche Bestand von 200 Patronen per Gewehrtragenden bekanntlich folgendermaßen vertheilt:

Zaschenmunition	100
In den zwei Linienkassons	35,5
In den zwei Halbkassons des Divisionsparks .	35,5
	171
In den Kassons des Depotparks	17,75
Im Depot unverladen	11,25
	29
Total	200

Wie aus diesen Zusammenstellungen hervorgeht, haben alle Armeen seit den letzten Kriegen ihre Munittonbestände erhöht, trotzdem der Durchschnittsverbrauch in denselben kein so großer war. Es herrscht zudem fast überall die Tendenz, die Patronenzahl noch erheblich zu vermehren, welche Tendenz namentlich durch die Einführung des Repetirsystems in den anderen Staaten einen neuen Impuls erhalten würde. Mit unserem Vorrath stehen wir nun allerdings bezüglich der Zaschenmunition obenan und auch das Totale der Felbausrüstung ist kein ungünstiges. Anders gestaltet sich dagegen das Verhältnis in Bezug auf die Munittonreserven, namentlich wenn noch berücksichtigt wird, daß bei den meisten ausländischen Staaten die Munitton per Gewehr, bei uns dagegen nach dem reglementarischen Stande der Gewehrtragenden berechnet wird. Der Vorrath von 200 Patronen, an und für sich schon gering, würde bei einer Verwendung und Ausrüstung der Rekrutenbataillone, von Landsturm oder von Freiwilligen sich noch bedeutend rehydieren. Die Gefahr, in einem Kriegesfalle den von dieser Seite und der Bevölkerung überhaupt voraussichtlich zahlreich einlaufenden Begehren um Verabfolgung von Munitton nicht entsprechen zu können, liegt daher sehr nahe. Welche Vorwürfe die Behörden in einem solchen Falle treffen müßten, glauben wir nicht näher erörtern zu sollen, es genügt wohl, hierauf lediglich aufmerksam zu machen.

Ein fernerer Grund, unsere Munittonbestände zu erhöhen, liegt in der durch unser Wehrsystem bedingten Feuerdisziplin unserer Truppen. Wenn dieselben schon bei den Friedensübungen oft sehr viel zu wünschen übrig läßt, so steht jedenfalls zu befürchten, daß das Feuer in manchen Gefechtslagen zur Munittonverschwendung ausarten wird. Immerhin darf als sicher angenommen werden, daß diese aus der kurzen Instruktionszeit hervorgehenden Mängel in der Ausbildung unserer Mannschaft uns

sehr viele Patronen kosten werden. Sodann ist es keine Frage mehr, daß in einem künftigen Kriege das Fernfeuer eine wichtige Rolle spielen wird. Dasselbe ist in alle Schießinstruktions, wie auch in die unfelige, aufgenommen und es finden auch in allen Armeen häufige Schießübungen auf große Distanzen statt. Wenn nun auch die Schießinstruktions und Reglemente vor einer zu großen Anwendung des Fernfeuers eindringlich warnen, so sehen wir doch thatsächlich schon bei den Friedensübungen, und namentlich bei uns, die Infanterie öfters auf sehr große Entfernungen und verhältnismäßig kleine Ziele feuern. Es ist dieses übrigens um so weniger auffallend, als unsere Offiziere, durch die Resultate der Übungen mit scharfen Patronen auf die durch Schießen dargestellten Kolonnen verführt, sich leicht Täuschungen über die Wirkung des Fernfeuers im Felde hingeben. Die Folge wird auch hier ein größerer Munittonverbrauch sein.

Unsere Armee ist bisher die einzige, in welcher das Repetirsystem zur Durchführung gelangt ist. Trotz der unbestreitbaren Vortheile des Repetirgewehrs über den Einzellader ist dasselbe von den uns umgebenden stehenden Heeren bis jetzt nicht angenommen worden, und bei den Gründen, die gegen eine Adoption desselben geltend gemacht wurden, stand immer derjenige obenan, daß das Repetirgewehr zu einem zu starken Munittonverbrauch, ja zu einer Munittonverschwendung verleiten könnte. Wenn nun dieser Grund bei Armeen, die vermöge ihrer langen Dienstzeit einen viel höheren Grad von Feuerdisziplin erreichen können, als wir, ein gegen die Einführung des Repetirsystems maßgebender war, so muß dieser Nachtheil des Repetirgewehrs durch entsprechende Erhöhung des Munittonquantums ausgeglichen gesucht werden.

Bisher sind wir in Bezug auf die Bewaffnung der Infanterie den anderen Staaten immer um einen Schritt vorangegangen, um die Inferiorität in unserer Ausbildung dadurch einigermaßen auszugleichen und unserer Mannschaft ein größeres Zutrauen zu geben. Das von uns eingeführte Gewehr ist vorläufig noch den Infanteriewaffen aller Armeen entschieden überlegen und es ist Aufgabe der Behörden, durch eine reichliche Munittonsubvention dafür zu sorgen, daß uns dieses Gewehr nicht im entscheidenden Momente verberblich werde. Es kann dieses nur dadurch geschehen, daß unsere Mannschaft mit einem solchen Patronenvorrathe versehen wird, daß auch nicht einzelne Abtheilungen, ganz außerordentliche Fälle abgerechnet, sich verschließen könnten und dadurch wehrlos würden.

Auf 31. Dezember 1883 betrug der geschliche Solostat an Patronen 28,576,320

Auf den gleichen Zeitpunkt waren, abgesehen von der Handelsmunition, an Patronen vorhanden . . . 30,628,420 so daß sich eine Reserve von 1,852,100 oder per Gewehrtragenden von zirka 13 Patronen ergibt. Es ist diese Zahl offenbar eine verschwindend kleine Angesichts der Vorräthe der ausländischen Staaten. In Folge der bei uns geltenden Berechnungsweise ist denn auch thatsächlich für unsere Wehrreserve, welche vorschriftsgemäß 20 % betragen soll, zur Zeit jedoch schon mehr als das Doppelte beträgt, sowie für die aus zirka 70,000 Einladern bestehende Ersatzreserve keine Munitton vorhanden, was den Werth dieser Vorräthe wesentlich mindert.

Gemäß den Bestimmungen des Eingangss titrten Art. 172 der Militärorganisation sind allerdings an vorgearbeiteter Munitton (Hülsen und Geschosse) und an Rondeellen und Blei die Materialien für weitere 20,000,000 Patronen vorhanden.

Bei gewöhnlichem Betriebe und bei zehntägiger Arbeitszeit beträgt die Tagesleistung der Munittonsfabrik zirka 60,000 fertige laborirte Patronen und kann, wenn 20,000 Hülsen per Tag aus der Kriegsreserve entnommen werden, auf 80,000 Stück gebracht werden. Bei außerordentlichem Betriebe und bei Entnahme von zirka 1/4 Hülsen aus der Kriegsreserve glaubt die Munittonsfabrik die Tagesleistung bis auf das Doppelte steigern zu können. Dabei ist vorgesehen, daß einzelne Lokalitäten der Fabrik noch besonders zu Arbeitslokalen eingerichtet und durch diverse Apparate und Werkzeuge ergänzt werden müßten — Arbeiten, welche immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würden. Für die Fertigstellung von 10 Millionen Patronen ist daher eine Frist

von zirka 3 Monaten und für die Verarbeitung unserer sämtlichen Vorräthe die doppelte Zeit zu berechnen, vorausgesetzt, daß keiner der mit der Munitionsfabrikation verbundenen Unfälle eintreten wird. Ob wir im Ernstfalle über diese Frist verfügen könnten, ist jedenfalls sehr fraglich und eine solche Kriegsreserve nur von zweifelhaftem Werthe. Wir sind deshalb der entscheidenden Ansicht, es seien ohne weiteren Verzug die bereits in unserer Votschaft vom 12. November 1877 beantragten Ergänzungen in der Weise in Ausführung zu bringen, daß die für die Ueberzähligen erforderliche Munition beschafft, bezw. von den vorhandenen zirka 10,000,000 Hülsen und Geschossen $\frac{4}{5}$ und aus dem Rohgeschöpfdepot das Material für weitere zirka 4 Millionen Patronen entnommen und als Munitionreserve, bis an das Feitenfertig erstellt wird.

Nachtheile bei dem Umfasse der Munition werden infolge einer solchen Vermehrung nicht entstehen, da sich die neue Papierumhüllung bekanntlich sehr gut hält und die im Jahr 1877 bezüglich der Haltbarkeit gehegten Bedenken als vollständig verschwunden zu betrachten sind. Die dieser Munition noch fehlende Füllung läßt sich im Falle des Gebrauchs in kürzester Frist bewerkstelligen.

Zunächst werden wir noch die nöthigen Anordnungen treffen, daß die ungesettete Munition jeweilen zum Erfasse des jährlichen Bedarfs bestimmt wird. Auf diese Weise wird sich die Frist für den allgemeinen Umfasse der Munitionsvorräthe, welcher bisher innert drei Jahren bewerkstelligt werden konnte, nur unwesentlich verlängern.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Vorräthe an Kriegsmunition in angegebener Weise um 12 Millionen Infanteriepatronen zu erhöhen, wobei wir in folgender Weise vorzugehen gedenken:

Zu 8 Millionen dieser Munition werden dem Rohmaterialdepot die erforderlichen Hülsen und Geschosse, das Quecksilber und das Umschlagmaterial entnommen, zu weiteren 4 Millionen Stück die Kondehlen, das Blei und das Quecksilber, wodurch der Bestand dieses Depots auf 2 Millionen vorgearbeitete Hülsen und Geschosse und das Rohmaterial zur Fabrikation von weiteren zirka 6 Millionen Hülsen und Geschossen sich reduziert, und womit allfälligen Betriebs- oder Bezugsstörungen hinlänglich Rechnung getragen und eine Reserve erhalten wird, die im Kriegsfall eine wesentliche Vermehrung der Tagesproduktion während der Dauer desselben gestattet.

Kostenberechnung.

12,000,000 Infanteriepatronen à Fr. 60 per 1000	Fr. 720,000
Von diesem Betrag sind für dem Rohgeschöpfdepot zu entnehmende Materialen in Abzug zu bringen: für	
8,000,000 nicht angefeuerte Hülsen per 1000 à Fr. 33. 30	Fr. 266,400. —
8,000,000 mit Papier umwickelte Geschosse per 1000 à Fr. 10. 50	" 84,000. —
4,000,000 Kondehlen, 34,000 kg. à Fr. 3. 51,5	" 119,510. —
Blei für 4 Millionen Geschosse, 83,636 kg. à Fr. —. 40	" 33,454. 40
570 kg. Quecksilber zu Zündsatz à Fr. 5	" 3,750. —
5700 kg. Karton à Fr. —. 40	" 2,280. —
500 kg. Umschlagpapier à Fr. 1. 11,5	" 5,575. —
Da die fraglichen 12,000,000 Patronen in ungesetztem Zustande magaziniert werden sollen, sind am Verkaufspreise weiter in Abzug zu bringen die Kosten für das Fetten mit Fr. 617 per Million	
	" 7,404. —
Zur Abrundung	" 26. 60
	" 522,400
verbleiben Fr. 197,600	
Für die Herrichtung von vorhandenem Rostenmaterial zur Aufnahme dieser Patronen	" 2,400
Total Kreditbedarf Fr. 200,000	

In dieser Berechnung sind nicht enthalten: Transportkosten und Spezialeinrichtungen zur Vornahme der Operation des Fettens im Falle des Bedarfs. Da diese Posten von untergeordneter Bedeutung sind und aus dem gewöhnlichen Jahreskredite bestritten werden können, glauben wir uns darauf beschränken zu sollen, nur die Fabrikationskosten der nicht gesetzten Patronen in Rechnung zu bringen.

Die Ausführung der proponirten Maßregel ist innert Jahresfrist möglich, und es wäre demnach der verlangte Kredit auf die Jahre 1884 und 1885 zu vertheilen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb den Beschlusse Entwurf zur gefälligen Annahme und benutzen im Uebrigen den Anlaß, Sie, Eit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. Mai 1884.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
W e l t i.
Der Stellvertreter
des Kanzlers der Eidgenossenschaft:
S c h a p m a n n.

— (Bundesbeitrag an den romanischen Pferdezuchtverein.) Der Bundesrath hat beschlossen, dem Pferdezuchtverein der romanischen Schweiz einen Bundesbeitrag von 800 Franken zu verabsolgen, welcher zur Erhöhung der bei der Pferdeausstellung in Dverbod zu ertheilenden Prämien verwendet werden soll; ferner wurden der nämlichen Gesellschaft und dem schweizerischen Rennverein je 1000 Franken unter der Bedingung verabfolgt, daß sich diese Vereine genau an das vom Handels- und Landwirtschaftsdepartement genehmigte Programm für die Zucht- und Trabrennen halten.

— (Aus dem Ständerath.) Bei der Berichterstattung über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements empfahl der Referent der Kommission (Herr Ständerath Schoch) Berücksichtigung der Organisation des Landsturmes; ferner möchte die Sonntagsruhe beim Militär sorgfältiger eingehalten werden, und gab dem Wunsche Ausdruck, es möchten häufigere Divisionen mit Missionen in's Ausland zu den größeren Truppenübungen entsendet werden. Ebenso empfahl er, der Errichtung einer größeren Anzahl von Baderichtungen auf den Waffenplätzen Aufmerksamkeit zuwenden zu lassen. — Herr Bundesrath Hertenslein bemerkte, es seien ihm bis jetzt keine Klagen über ungenügende Sonntagsruhe zu Ohren gekommen. Hierauf kam der Bundesbeschuß, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über Anlage der eidg. Staatsgelder zur Verhandlung. Referent war Herr Ständerath Hauser. Nach dem Beschuß soll der Bundesrath ermächtigt werden, eidg. Staatsgelder auch in ausländischen Papieren und Wechseln anzulegen, da diese im Kriegsfall rascher und sicherer flüssig gemacht werden, als die inländischen Papiere.

Die Kommission ist mit dem Vorschlag einverstanden bis auf den Punkt, daß eine Minderheit die sogenannte Kriegsmillion auch in Zukunft als ausgeschiedene Baarreserve behandeln will, während der Bundesrath und die Mehrheit für dieselbe ebenfalls Wertpapiere zulässig erachten, da die Million doch nur für zwei Tage ausreichen würde und die Staatskasse jederzeit über einen Baarbestand von mehr als drei Millionen Franken verfüge, so daß es an gemünztem Gelde trotzdem nicht fehlen würde.

Die Minderheit macht dagegen geltend, daß nicht immer alle Divisionen zugleich aufgeboden werden, so daß die Kriegsmillion für längere Zeit dienen würde, wenn nur eine oder zwei Divisionen in Dienst wären; ferner könne der Krieg wie 1870 über Nacht kommen und dann sei ein Baarbestand von einer Million mehr sehr erwünscht; endlich könnte die Kriegsmillion auch als eiserne Ration für die letzte schlimmste Zeit betrachtet werden. Obgleich Bundesrath Hammer sich für die Minderheit ausspricht, wird der Antrag der Mehrheit gut geheßen und der Beschuß unverändert angenommen.

— (Kredit für Kriegsmaterial und Positionsgeschütze im Nationalrathe.) Die Kreditbewilligung für Kriegsmaterial pro 1885 im Betrage von 1,881,419 Fr. wurde nach Antrag der Referenten Rünzli und Thölin ausgesprochen, wie es schon früher der Ständerath gethan hatte.

Die Herren Hynler und Bantier referirten über die verlangte Kreditbewilligung von 400,000 Fr. für Anschaffung von Positionskanillerte und wollten ihr entsprechen. Herr Frei als Kommissionsminderheit meinte, die Frage eile nicht so sehr und solle mit der Landesbesetzung zusammen behandelt werden; er beantragte, zur Zeit nicht auf das Gesuch einzutreten. Bundesrath Hertenstein bekämpft eifrig diesen Antrag, ebenso Oberst Rünzli. Mit 77 gegen 15 Stimmen wird der Kredit bewilligt.

Der Ständerath trat in der Folge ohne Diskussion diesem Entschlusse bei. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Beschäftigungskraft unseres Landes geschehen. Dem Chef des eidg. Militärdepartements, der diese (wie manche andere) nützliche Neuerung durchgesetzt hat, sind alle, welchen es mit der Beschäftigung des Landes Ernst ist, zu Dank verpflichtet. Die Nachricht, daß ein erster Schritt zur Beschaffung von schweren Geschützen gemacht sei, muß von jedem Militär mit Freuden begrüßt werden.

— (Der künftige Turnus der Wiederholungskurse nach dem Vorschlag des Waffenchefs) gestaltet sich wie folgt:

Übungen im Verband	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
des Bataillons	VI	IV	V	I	VII	VIII	III	II
des Regiments	VII	VIII	III	II	VI	IV	V	I
der Brigade	III	II	VI	IV	V	I	VII	VIII
der Division	V	I	VII	VIII	III	II	VI	IV

Es ergibt sich daher Gelegenheit, Truppen von je 2 Divisionen einander entgegenzustellen und zwar die von der I. und II., der III. und V., der IV. und VIII. und der VI. und VII.

Zu den Brigadeübungen sollen die Divisionsstäbe erst bei Beginn der Übungen Brigade gegen Brigade einrücken.

Es ergeben sich bei dem neuen Turnus folgende Unregelmäßigkeiten:

- a. Die IV. Division hat eine Pause von drei Jahren;
- b. die III. und VI. Division haben zwei Jahre nach einander Wiederholungskurse, können jedoch 1885 einige Tage später einberufen werden.

Die Reihenfolge der Einberufung würde in Zukunft sein: Bataillon, Brigade, Regiment, Division u. s. w.

— (Die Inspektion des diesjährigen Truppenzusammengesetztes der VII. Division) ist vom Bundesrath dem Chef des eidg. Militärdepartements, Bundesrath Oberst Hertenstein, übertragen worden.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Das bosnisch-herzegovintische Streifkorps.) Die „Oester.-ungar. Wehr-Zeitung“ schreibt: Die Bewohner von Sarajevo haben in den letzten Wochen mit einiger Neugier eine ihnen bisher nicht bekannte Spezies des homo militaris die Gassen durchwandern gesehen: Soldaten und Gendarmen verschiedener Uniformen, alle aber mit einer schwarzen gelben Armbinde versehen. Diese Leute fallen auf durch ihr kräftiges und intelligentes Aussehen, sowie durch die Fröhlichkeit, mit welcher sie sich truppweise in der Hauptstadt bewegen. Es sind dies die Leute des Streifkorps, im Volksmunde „Strafuni“ genannt, welche aber bisher weit eher in den unzugänglichsten Schlupfwinkeln der herzegovintischen Berge anzutreffen waren, als in der Franz-Josefstraße der Hauptstadt Bosnens. Es wird gegenwärtig in Sarajevo die Aufstellung von drei neuen Abtheilungen des Streifkorps, und zwar des 4., 5. und 6. Flügels, vorgenommen. Ueber Bestimmung und Ausbildung des Korps gibt die „Bohn. Post“ folgende Mittheilungen:

Das Streifkorps ist für den „kleinen Krieg“ bestimmt. Bei Niederwerfung des herzegovintischen Aufstandes im Jahre 1882

hatte sich die alte Erfahrung wiederholt, daß, so sehr unsere Truppen den Insurgenten stets und überall überlegen waren, so lange diese letzteren es versuchten, in größeren Haufen vereinigt vorzugehen — den nach ihren Begriffen „großen Krieg“ zu führen — ebenso in dem Momente, als die geschlagenen Insurgenten sich in kleine Trupps zerstreuten und eine eigentliche Räuberkampagne eröffneten, die auf eine andere Kampfweise berechnete Organisation regulärer Truppen sich zur Ausrottung des Räubers unwirksam als unzulänglich erwies. Auch die vorhandene Landesgendarmarie war dieser Aufgabe nicht völlig gewachsen, da sie, einerseits numerisch zu schwach, andererseits doch immerhin in gewissem Maße an ihre Postenstationen gebunden, nicht die nöthige Beweglichkeit zum Auffuchen und unablässigen Verfolgen der wie Freilichter unvermuthet erscheinenden und verschwindenden Räuber besaß. Wenngleich nun dieser Feind, mag man ihn „Insurgenten“ oder „Räuber“ nennen, es nie wagte, seine Angriffe gegen die bewaffnete Macht oder Landesanstalten zu richten, vielmehr nur durch Verraubung der eigenen Landleute lässig wurde, so mußte doch diesem Beunruhigung verbreitenden Unwesen im Interesse des Ansehens der Regierung sowohl, als auch der Ruhe der einheimischen Bevölkerung rasch ein Ende gemacht und demnach eine speziell zur Verfolgung der Räuber geeignete Truppe geschaffen werden. Zu dieser Absicht wurde Ende 1882 das herzogovintische Streifkorps, bestehend aus drei Flügeln zu je 100 Mann, aus Gendarmen und freiwilligen Soldaten des Herces zusammengestellt. Physische Tüchtigkeit, Intelligenz und Findigkeit, dann die Kenntniß der Landessprache oder einer slavischen Sprache überhaupt mußte der Mann in das Streifkorps mitbringen.

Nach Unterweisung in den Dienstespflichten des Gendarmen wurde dann diese unter dem Kommando von bewährten Gendarmen-Offizieren stehende Truppe flügelweise in die noch von Räubern belästigten Bezirke der Herzegovina im Dezember desselben Jahres entsendet. Die vom Kommandanten des Streifkorps, Rittmeister Svetitsanin, entworfenen Instruktionen bestimmten, daß die einzelnen Flügel, je nach der ermittelten Stärke der zu bekämpfenden Banden in größere oder kleinere Abtheilungen aufgelöst, den ganzen ihnen zugewiesenen Bereich unablässig durchstreifen sollten.

Zu diesem Dienste waren die Leute schon vermöge ihrer guten physischen Eigenschaften, dann wegen der praktischen Bewaffnung und Ausrüstung (Kropatschet-Repetirgewehr, Dpanken, Rucksack, Verpflegung auf mehrere Tage bei sich, welche sie unabhängig machte von den Verpflegungsanstalten) — wie sich bald zeigte — sehr geeignet. Marschirt wurde meist nur bei Nacht und zwar auf den bekannten oder geschickt ermittelten Schleichwegen der Insurgenten. Bei Wechsellern oder Duellen wurde wohl auch „Vorspaß“ gehalten, bei Tag auf einem freien, Umschau gewährenden Punkte unter Ausstellung von Bedetten gerastet. Diese den Gewohnheiten der Insurgenten angepaßte Vorgangsweise hatte bald den Erfolg, daß im Laufe weniger Monate über ein Duzend Räuber von den Streifpatrouillen erschossen waren und daß unter diesen, vormalig ziemlich unbesorgt herumziehende Raubgesindel ein wahrhaft panischer Schrecken fuhr. In Folge der stets unvermuthet und bei Nachtzeit vorgenommenen Durchsuchungen solcher Häuser, von welchen Angehörige bei den Insurgenten waren oder welche der Unterlandsgebung verdächtig schienen, getraute sich bald auch Niemand mehr, die flüchtigen Räuber bei sich aufzunehmen, und schon im Frühjahr 1883 war faktisch die Herzegovina von Räubern vollständig gesäubert, was nicht wenig dazu beitrug, die noch in Montenegro weilenden Insurgenten, welchen jede Hoffnung auf ein neues Aufleben des Aufstandes geschwunden schien, mürbe zu machen und zur Bitte um Gnade und Rückkehr in die Heimath zu veranlassen. Bekanntlich sind auch in den Monaten April bis Juni 1883 mehr als 200 Flüchtlinge, welche in Montenegro und dem Sandschat von Novibazar weilten, amnestirt und repatriirt worden.

Die drei Flügel des Streifkorps wurden nun zum Theile im Zuglaer Kreis und an der Grenze des Sandschats zur Vertilgung gewöhnlicher Räuber, welchen selbst die polnische Aureole des herzegovintischen Räubers gänzlich fehlt, verwendet und im Herbst